



Beschlussempfehlung

zur Landesausschusssitzung am 18. November 2005 in Wiesbaden

Der BDS-Landesvorstand Hessen empfiehlt, folgende Mitgliederdaten der Hessischen BDS-Bezirksvereinigungen an das Online-Mitglieder-Verzeichnis des BDS (OMV) zu übergeben:

Funktion
Mitgliedsnummer
Geschlecht
Titel
Name
Vorname
Anschrift des Schiedsamtes
 PLZ
 Ort
 Straße
 Telefon
 Fax
 E-Mail Adresse
Schiedsgerichtsbezirk
Orts- Stadtteile des Schiedsgerichtsbezirkes
Amtsgericht
Landesdatenschutz
Sprechstunden

Weiterhin die „Klickfelder“ die die Darstellung verschiedener Daten im Internet steuern.

Sollen darüber hinaus gehende Mitgliederdaten übergeben werden, sind die Bezirksvereinigungen selbst für die Einhaltung der Anforderungen des Hessischen Datenschutzgesetzes verantwortlich.